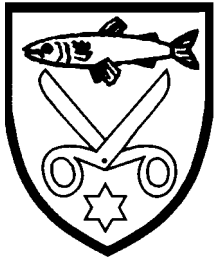


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, den 8. Mai 2020

Nummer 19

Amtliche Bekanntmachungen



Für die Welt bist du eine Mutter.
Für deine Familie bist du die Welt.

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 11.05.2020** findet um **19.00 Uhr** eine **öffentliche Gemeinderatssitzung in der Stadthalle in Scheer** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

1. Verlesen der Beschlüsse der vorangegangenen, öffentlichen Sitzung vom 09.03.2020 und Umlaufbeschlüsse, Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplangebiete gem. §13b BauGB
 - a) „Gehegehalde“ in Scheer
 - Abwägungsbeschlüsse der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit

- Beschluss zur wiederholten öffentlichen Auslegung gem. §3(2) BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §4(2) BauGB für das Baugebiet „Gehegehalde“ in Scheer
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
 - b) „Am Heudorfer Kreuz Nord“ in Scheer
 - Abwägungsbeschlüsse der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit
 - Beschluss zur wiederholten öffentlichen Auslegung gem. §3(2) BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §4(2) BauGB für das Baugebiet „Am Heudorfer Kreuz Nord“ in Scheer
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
 - c) „Klosterleweg“ in Heudorf
 - Abwägungsbeschlüsse der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit
 - Beschluss zur wiederholten öffentlichen Auslegung gem. §3(2) BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §4(2) BauGB für das Baugebiet „Klosterleweg“ in Heudorf
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplangebiet „Verbrauchermarkt“,
 - Informationen zum aktuellen Planungs- und Verfahrensstand und zum weiteren Vorgehen
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
 5. Bebauungsplan „Rebgarten II“
 - Vorstellung des Geltungsbereiches und Vergabe der Planungsleistungen
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
 6. „Neue Mitte“ von Scheer
 - Vorstellung des derzeitigen Planstandes
 - Information, Beratung und ggf. Beschlussfassung

7. Bauphysik für die „Neue Mitte“
 - Information zu den Ausschreibungsergebnissen
 - Beratung, Beschlussfassung und Vergabe der Leistungen
8. Sprühwasserlöschanlage für „Neue Mitte“
 - Information zu den Ausschreibungsergebnissen
 - Beratung und Beschlussfassung und Vergabe der Leistungen
9. BT 05/2020, Erweiterung Dachgaube, Rote Steige 29, Flst. 2833, Gemarkung Scheer
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
10. Annahme von Spenden
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
11. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes,...

Grund- und Gewerbesteuer

Am 15.05.2020 ist die 2. Rate für die Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Die Ratenhöhe entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid.

Bei Steuerschuldnern, die hierfür eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Rate zum 15.05.2020 eingezogen.

Um eine fristgerechte und unkomplizierte Bezahlung zu gewährleisten, können Sie der Stadtverwaltung Scheer eine Einzugsermächtigung erteilen. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Knor, Tel.-Nr. 7616-31, E-Mail: knor@scheer-online.de oder an Frau Ibele, Tel.-Nr. 7616-32, E-Mail: ibele@scheer-online.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Scheer und Heudorf,

am 14. Februar 2016 hatten Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt und mich zu Ihrem Bürgermeister gewählt, dieses Amt habe ich dann am 02. Mai 2016 angetreten. Das was vor vier Jahren und mein erster Gedanke am letzten Samstag war, kaum im Amt und schon Halbzeit, wie doch die Zeit vergeht. In den vergangenen vier Jahren ist einiges bei uns geschehen. Einige wichtige Punkte konnten wir erfolgreich umsetzen.

Im Bereich der Kinderbetreuung war es wichtig, den Kindergarten Heudorf zu erhalten, der damals mangels Belegungszahlen auf der Kippe stand. Eine gute Entscheidung, denn heute sind die Belegungszahlen, in Scheer und Heudorf, so hoch wie nie zuvor. Nachdem der Wasser- und Brandschaden im Kinderhaus Sonnenschein saniert und die zweite, notwendige Kinderkrippe angebaut und eröffnet war, wurde das Kinderhaus zum Familienzentrum weiterentwickelt. Ein Schritt in die richtige Richtung.

Durch die steigenden Kinderzahlen musste die Schülerbetreuung in die Grundschule verlegt werden. Mit unserem neuen Schulleiter Herr Speh und seinem neuen, engagierten Lehrerteam konnte diese Aufgabe erfolgreich umgesetzt werden. Die Namensgebung zur Gräfin-Monika-Schule und die Neumöblierung waren

wichtige Bausteine für eine erfolgreiche, zukunftssträchtige Grundschule hier bei uns.

Ein wahrer Glücksfall war es, als sich Herr Deubou für die Nachfolge der Praxis von Herrn Dr. Brummund interessiert hat. Seit mehr als einem Jahr ist er jetzt unser Hausarzt und wir wünschen ihm weiterhin viel Erfolg.

Mit der Änderung des Baugesetzbuches ist es den Kommunen nun möglich, vereinfacht Baugebiete für Wohnbauzwecke auszuweisen. Wir haben diese Möglichkeit für Scheer und Heudorf in Anspruch genommen und sind bei der Entwicklung auf einem guten Weg. Im Rathaus fragen regelmäßig junge Familien aus Scheer und Heudorf, aber auch von außerhalb, nach Wohnbauplätzen an. Diesen Familien wollen wir eine Zukunft in Scheer und Heudorf bieten.

Ich bin nach wie vor sehr zuversichtlich, dass wir auf dem Gelände der ehem. Tankstelle Pfister einen Verbrauchermarkt realisieren können. Die Planungen hierzu laufen ebenfalls auf Hochtouren.

In Heudorf wollen wir den Gehweg entlang der Blochinger Straße bis zur Burgstraße fortführen. Im gleichen Zug wird der Kanal in diesem Bereich komplett saniert. Das ist aus finanzieller Sicht und in baulichen Maßen eine große Aufgabe und wird auch von den Anwohnern Geduld abverlangen.

Der wohl größte Erfolg in den letzten vier Jahren war die Aufnahme der „Neuen Mitte“ in das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus. In drei Jahren haben wir Fördermittel aus dem Bundesprogramm, dem Sanierungsprogramm Soziale Stadt, der Sportstättenbauförderung und dem Ausgleichstock in Höhe von 6,5 Millionen Euro zugesagt bekommen. Die Planungen für die Neue Mitte laufen auf Hochtouren, voraussichtlich werden wir ab nächstes Jahr die Bagger auf der Baustelle sehen können.

Derzeit hat uns die Corona-Krise noch im Griff und wir alle hoffen nach und nach auf weitere Lockerungen, bis hoffentlich wieder ein möglichst normaler Alltag geführt werden kann. Aber jetzt schon können wir sagen, dass die Krise auch finanzielle Auswirkungen auf die Stadt hat. Wie heftig es uns treffen wird, lässt sich aktuell noch nicht beziffern.

Neben den angesprochenen Themen waren viele kleine Aufgaben zu erledigen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit bedanken. Mein besonderer Dank gilt der Verwaltung und dem Gemeinderat, dass wir in Scheer und Heudorf so konstruktiv miteinander arbeiten und unsere Stadt weiterentwickeln können.

Ihr

Lothar Fischer
Bürgermeister

Haushaltssatzung IGGS 2020

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S 408), letztmals geändert am 15.12.2015 (GBl. S. 1149) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat die Verbandsversammlung am 24.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	700.350
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.070.350
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-370.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	370.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	370.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	700.350
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.069.350
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-369.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	490.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	683.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-193.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-562.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	562.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	562.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 562.100 EUR

§ 3

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird fest gesetzt auf 60.000 EUR

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2020 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 19 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 470.350 EUR

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	145.808,50 €
Bingen	13 %	61.145,50 €
Sigmaringendorf	13 %	61.145,50 €
Inzigkofen	10 %	47.035,00 €
Krauchenwies	10 %	47.035,00 €
Stetten a.k.M.	10 %	47.035,00 €
Scheer	5 %	23.517,50 €
Schwenningen	5 %	23.517,50 €
Beuron	3 %	14.110,50 €

§ 6

Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2020 eine Kapitalumlage (gemäß § 18 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 0 EUR

Sigmaringen, 24.01.2020

Dr. Marcus Ehm
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Schreiben vom 20. März 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 bestätigt. Von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 562.100 EUR wurde gem. § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO ein Teilbetrag von 200.000 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 11.05.2020 bis 19.05.2020, je einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Scheer - Zimmer Nr. 11 - zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg Rechnungsjahr 2018

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 25.11.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	150.000,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.691,18
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	107.308,82
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	107.308,82
2.0	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.000,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.816,86
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	111.183,14
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.675,90
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.675,90
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	104.507,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	104.507,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	104.507,24
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	104.507,24
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	5.642,72
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	104.507,24
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	110.149,96
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	106.258,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.891,90
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	110.149,96

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0	107.309	-1.051	0	0	0	0	0
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-1.051	1.051	0	0			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-106.258				106.258		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0					0	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0				
1 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0			0
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0							0
13 vorläufige Endbestände						106.258	0	0
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0	0	0
15 Endbestände						106.258	0	0

Sigmaringen, den 12.11.2019

Dr. Marcus Ehm
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen, und zwar vom 11.05.2020 bis zum 19.05.2020, jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Scheer, Zimmer Nr. 11, öffentlich aus.

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Scheer und Heudorf, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten bzw. dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Besuche des Bürgermeisters entfallen

Aufgrund der aktuellen Lage entfallen bis auf weiteres alle Besuche des Bürgermeisters zu Geburtstags- und Ehejubiläen. Die Glückwünsche werden durch die Amtsbotin zugestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Termin der nächsten Müllabfuhr

Mai 2020

Donnerstag	14.05.	Restmüll
Freitag	22.05.	Gelber Sack
Donnerstag	28.05.	Restmüll

Öffnungszeiten Recyclinghof

Öffnungszeiten:

April bis einschl. Oktober 2020

Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr

Samstag 9.00 – 12.30 Uhr



Notrufe

Notarzt	☎ 112
Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Lorenz Maichle
 Tel: 0 75 71 / 46 36, Fax: 07571 / 68 44 64,
 E-Mail: lorenz.maichle@lrasig.de

Hausarztpraxis Deubou

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin

Mühlberg 2, 72516 Scheer

Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072

Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden:

vormittags

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg

☎ 116117

☎ 0180/1929345

Kinderarzt

☎ 0180/1929349

Augenarzt

☎ 01805/911 – 660

Zahnarzt für Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung

Zahnarzt für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 0180/1929341

Apothekennotdienst

Samstag, 09.05.2020

Kastanien Apotheke, Bingen, 07571/74600

Rathaus Apotheke, Bad Schussenried, 07583/505

Sonntag, 10.05.2020

Marien Apotheke, Mengen, 07572/1020

Bilharz – Apotheke, Sigmaringen, 07571/7296060

St. Anna-Hilfe gGmbH - Zu Hause rundum versorgt

☎ 07572 / 7629-3

Sozialstation St. Anna, Scheer Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hausnotruf, kostenlose Beratung 24-Std.-Rufbereitschaft

Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch in Mengen

☎ 07572 / 7629-3

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Voll Karin, www.kgscheer.wordpress.com/nachbarschaftshilfe

☎ 07572 / 769789

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege

Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf ☎ 07571 / 52520
Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
☎ 0174 / 97 84 636

Beratungsstellen:**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz (07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0** Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau,
E-Mail: kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de
www.caritas-biberach-saulgau.de

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr

☎ 07571 / 1026415

Landratsamt Sigmaringen – Fachb. Gesundheit, Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

AGJ Suchtberatung Sigmaringen ☎ 07571 4188

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,

www.suchtberatung-sigmaringen

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Bad Saulgau: Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)

Postanschrift: IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr.1, 72488 Sigmaringen

E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Telefon: 07571 / 73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

**Redaktionsschluss-
Änderung**

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ am 21.05.2020 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 21 auf **Montag, 18.05.2020, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

**Familienzentrum Kinderhaus
Sonnenschein**

In dieser besonderen Zeit wünschen wir allen Mamas einen schönen Muttertag.



Wollen Sie gut informiert über unser Familienzentrum sein...
Dann besuchen Sie unsere Home Page unter Stadt Scheer...
Kinder, Jugend, Bildung.
Außerdem finden Sie lieben Eltern, auf unserer Home Page unter „das Ding des Monats“ immer wieder neue Anregungen, um mit Ihrem Kind die Zeit gut zu nutzen und dabei noch Spaß zu haben.

Herzliche Grüße aus dem Familienzentrum

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di. + Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091



ROGATE - betet!

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

An diesem Sonntag wäre also Konfirmation gefeiert worden. Sie findet jetzt nach den Sommerferien statt, und kann dann hoffentlich auch würdig gefeiert werden.

Ab Sonntag, 10. Mai dürfen wir uns wieder zum Gottesdienst versammeln.

Es werden rund 40 feste Sitzplätze ausgewiesen sein. Alle Flächen werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert. Wir müssen Sie bitten, ihren Namen anzugeben, die Liste wird nach 4 Wochen vernichtet, wenn keine Infektionen aufgetreten sind. Wir müssen Sie auch bitten, Schutzmaske zu tragen. Handdesinfektion ist im Vorraum möglich.

Wir sind froh, dass ein wenig Alltag zu uns zurückkehrt.

Sonntag, 10. Mai

9:00 Uhr Gottesdienst in Hohentengen unter Vorbehalt.
10:00 Uhr Gottesdienst in Mengen, Pauluskirche.

Mittwoch, 13. Mai

18:00 Uhr Die Kirche wird zum Gebet geöffnet sein.

Aktuelle Informationen der Landeskirche erfahren Sie unter www.elk-wue.de/service

Pfarramt und Gemeindebüro sind telefonisch (71091) und per Mail (pfarramt.mengen@elkw.de) zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen Heidrun Stocker, Pfarrerin

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de oder pfarramtscheer@web.de
Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr,
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 10. Mai – 5. Sonntag der Osterzeit

10.30 Eucharistiefeier

Gedenken an Karl August Gulde, Rosa Beller, Großeltern Franziska und Josef Kienle und Tante Maria Kienle

Sonntag, 17. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit

9.00 Eucharistiefeier

19.00 Maiandacht

Bischöfliche Anordnung zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten

Mit der 18. Mitteilung zur aktuellen Lage hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart nun eine Anordnung für die Feier von Gottesdiensten an Sonn- und Werktagen herausgegeben. Diese gilt vorläufig bis 15.06.2020.

Ab Samstag, 09. Mai dürfen, unter Auflagen, wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Kindergottesdienste sind weiterhin ausgesetzt. Es gibt nur eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden, die Zahl orientiert sich am Kirchenraum. Zwischen den Gottesdienstbesuchern ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern von allen Seiten einzuhalten. Alle Mitfeiernden müssen einen Sitzplatz haben. Familienmitglieder werden nicht getrennt. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist der Abstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die Kirche ist eine Einbahnstraße, Eingang ist nicht gleich Ausgang. Bitte halten sie sich an die gekennzeichneten Wege. Hinweisplakate dazu hängen aus. Am Ein- und Ausgang gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Ein Gemeindegesang ist vorerst nicht möglich. Sie benötigen kein Gotteslob. Organisten und Kantoren sind im Einsatz, diese übernehmen den Gemeindegesang. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung wird für alle Gottesdienstbesucher empfohlen. Es gibt zwei Ordner/innen, die den Einlass und die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Eine Person ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben. Ein schriftliches Infektionsschutzkonzept hängt in der Kirche aus. Der Friedensgruß entfällt weiterhin. Bei der Kommunionsspendung halten Sie sich bitte an den geforderten Mindestabstand von 1,50 Metern und beachten die Gegebenheiten vor Ort. Es wird entsprechende Hinweise vor der Kommunionsspendung geben. **Bitte melden Sie sich zu jedem Gottesdienst an.** Im Pfarrbüro St. Nikolaus in Scheer werden Listen für die Kirchengemeinde Blochingen, Heudorf und Scheer geführt. Bitte melden Sie sich zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros unter der Telefonnummer 8955 an. Alle, die krank sind bleiben zu Hause.

Wir wissen, der Besuch der Gottesdienste ist mit viel Aufwand verbunden, aber nur so können wir in den nächsten Monaten die Feier der Eucharistie und andere Gottesdienste ermöglichen. Wir wünschen allen Gottes Segen und bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Heudorf

sucht zum frühestmöglichen Termin eine/n **Mesner/in**.

Die Stelle ist unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang von 7 Wochenstunden (Durchschnitt über das ganze Jahr) berechnet. Das Aufgabengebiet umfasst neben dem liturgischen Dienst u. a. die Betreuung der techn. Anlagen, die Reinigung der Räumlichkeiten und die Pflege der liturgischen Geräte und Gewänder. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Fakt ist:

-Wir haben in Heudorf eine außergewöhnliche Kirche, die unterhalten und gepflegt werden muss

-Wir haben eine funktionierende Kirchengemeinde mit vielen helfenden Händen und einem guten Pastoralteam

-Wir haben einen tollen, unkomplizierten Pfarrer, der hilft, aber auch unterstützt werden muss, weil er die Kirche nicht alleine für den Gottesdienst vorbereiten kann.

Für den Fortbestand all dieser Punkte ist die Mesnerstelle eine zentrale Schlüsselposition, die zwar eine gewisse Stundenzahl mit sich bringt, die aber auch von der Diözese bzw. der Kirchengemeinde bezahlt wird. Die vorhandenen Ehrenamtlichen können diese Tätigkeit nicht zusätzlich schultern. Idealerweise teilen sich 2 oder 3 Personen aus dem Ort diese Tätigkeit. Somit wäre es für keinen zu viel und die Kirchengemeinde wäre breit aufgestellt. Von außerhalb könne wir erstmal keine Hilfe erwarten. Wenn Ihnen unsere Kirche und Kirchengemeinde am Herzen liegt und Sie auch nur einen kleinen, unsicheren Gedanken haben, sich hier zu engagieren, dann melden Sie sich doch einfach. Es gibt viel Hilfe bei der Einarbeitung und sicherlich eine Lösung für fast alle Fragen, die auftauchen könnten.

Pfarrer Wasswa auf dem Pfarramt und Tel. 8955 oder Peter Fuchs unter Tel. 712496 stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Der Weltladen hat geöffnet

Am Donnerstagnachmittag von 16 – 18 Uhr und am Freitagvormittag von 10 – 12 Uhr hat der Weltladen geöffnet. Es gibt weiterhin Bananen, Tees, Kaffee u.v.a.m. Wir bitten Sie um die Beachtung des Sicherheitsabstandes und freuen uns, für Sie da zu sein.

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de, pfarramtscheer@web.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr,
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 17. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit

10.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 19. Mai

19.30 Maiandacht

Donnerstag, 21.05. – Christi Himmelfahrt

9.00 Wortgottesfeier

Sonntag, 24. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

10.30 Eucharistiefeier

19.00 Maiandacht

Bischöfliche Anordnung zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten

Mit der 18. Mitteilung zur aktuellen Lage hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart nun eine Anordnung für die Feier von Gottesdiensten an Sonn- und Werktagen herausgegeben. Diese gilt vorläufig bis 15.06.2020.

Ab Samstag, 09. Mai dürfen, unter Auflagen, wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Kindergottesdienste sind weiterhin ausgesetzt. Es gibt nur eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden, die Zahl orientiert sich am Kirchenraum. Zwischen den Gottesdienstbesuchern ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern von allen Seiten einzuhalten. Alle Mitfeiernden müssen einen Sitzplatz haben. Familienmitglieder werden nicht getrennt. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist der Abstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die Kirche ist eine Einbahnstraße, Eingang ist nicht gleich Ausgang. Bitte halten sie sich an die gekennzeichneten Wege. Hinweisplakate dazu hängen aus. Am Ein- und Ausgang gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Ein Gemeindegesang ist vorerst nicht möglich. Sie benötigen kein Gotteslob. Organisten und Kantoren sind im Einsatz, diese übernehmen den Gemeindegesang. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung wird für alle Gottesdienstbesucher empfohlen. Es gibt zwei Ordner/innen, die den Einlass und die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Eine Person ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben. Ein schriftliches Infektionsschutzkonzept hängt in der Kirche aus. Der Friedensgruß entfällt weiterhin. Bei der Kommunionspendung halten Sie sich bitte an den geforderten Mindestabstand von 1,50 Metern und beachten die Gegebenheiten vor Ort. Es wird entsprechende Hinweise vor der Kommunionspendung geben. **Bitte melden Sie sich zu jedem Gottesdienst an.** Im Pfarrbüro St. Nikolaus in Scheer werden Listen für die Kirchengemeinde Blochingen, Heudorf und Scheer geführt. Bitte melden Sie sich zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros unter der Telefonnummer 8955 an. Alle, die krank sind bleiben zu Hause.

Wir wissen, der Besuch der Gottesdienste ist mit viel Aufwand verbunden, aber nur so können wir in den nächsten Monaten die Feier der Eucharistie und andere Gottesdienste ermöglichen.

Wir wünschen allen Gottes Segen und bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Heudorf sucht zum frühestmöglichen Termin eine/n **Mesner/in**.

Die Stelle ist unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang von 7 Wochenstunden (Durchschnitt über das ganze Jahr) berechnet. Das Aufgabengebiet umfasst neben dem liturgischen Dienst u. a. die Betreuung der techn. Anlagen, die Reinigung der Räumlichkeiten und die Pflege der liturgischen Geräte und Gewänder. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Fakt ist:

-Wir haben in Heudorf eine außergewöhnliche Kirche, die unterhalten und gepflegt werden muss

-Wir haben eine funktionierende Kirchengemeinde mit vielen helfenden Händen und einem guten Pastoralteam

-Wir haben einen tollen, unkomplizierten Pfarrer, der hilft, aber auch unterstützt werden muss, weil er die Kirche nicht alleine für den Gottesdienst vorbereiten kann.

Für den Fortbestand all dieser Punkte ist die Mesnerstelle eine zentrale Schlüsselposition, die zwar eine gewisse Stundenzahl mit sich bringt, die aber auch von der Diözese bzw. der Kirchengemeinde bezahlt wird. Die vorhandenen Ehrenamtlichen können diese Tätigkeit nicht zusätzlich schultern. Idealerweise teilen sich 2 oder 3 Personen aus dem Ort diese Tätigkeit. Somit wäre es für keinen zu viel und die Kirchengemeinde wäre breit aufgestellt. Von außerhalb könne wir erstmal keine Hilfe erwarten. Wenn Ihnen unsere Kirche und Kirchengemeinde am Herzen liegt und Sie auch nur einen kleinen, unsicheren Gedanken haben, sich hier zu engagieren, dann melden Sie sich doch einfach. Es gibt viel Hilfe bei der Einarbeitung und sicherlich eine Lösung für fast alle Fragen, die auftauchen könnten. Pfarrer Wasswa auf dem Pfarramt und Tel. 8955 oder Peter Fuchs unter Tel. 712496 stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Pressemitteilung Landratsamt Sigmaringen

Ab 4. Mai Annahme kostenpflichtiger Abfälle gegen Vorlage der Datenmatrix auf dem Gebührenbescheid

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch beschränkten Anzahl von Anlieferern auf den Anlagen ist mit längeren Wartezeiten bis zu einer Stunde zu rechnen. Letzter Einlass 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Auf dem Gebührenbescheid für das Jahr 2020 hat jeder Bürger eine Datenmatrix (vergleichbar einem QR-Code) erhalten. Die Matrix soll nun erstmals zum Einsatz kommen.

Wer ab 04. Mai kostenpflichtige Abfälle aus dem privaten Haushalt auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach und bei der Firma ALBA in Bad Saulgau anliefern will, kann dies nur gegen Vorlage der Datenmatrix auf dem Gebührenbescheid tun.

Wer seinen Gebührenbescheid nicht immer zur Hand hat, muss sich keine Sorgen machen. „Ein Foto auf dem Handy oder eine Kopie der Matrix reicht“, sagt Holger Kumpf, Leiter der Kreisabfallwirtschaft. „Weil Entsorgungsanlagen in anderen Landkreisen aktuell zum Teil geschlossen haben und weil die Gebühren im Kreis Sigmaringen vergleichsweise niedrig sind, kommen vermehrt Bürger aus anderen Kreisen auf die Anlagen des Landkreises Sigmaringen. Wir möchten aber, dass die geöffneten Entsorgungsanlagen und die attraktiven Gebühren vor allem den Bürgern aus dem Kreis Sigmaringen zu Gute kommen“, so Kumpf.

Um den „Mülltourismus“ einzudämmen, müssen alle, die keine Datenmatrix vorweisen können, den teureren Tarif für gewerbliche Anlieferer bezahlen. Es werden dann pauschal 40 Euro bei Anlieferungen bis 200 kg oder 1 m³ fällig, darüber 204,14 Euro je Tonne. Kreiseinwohner mit Matrix bezahlen lediglich 4,50 € bis 0,25 m³, 11,50 € bis 0,6 m³ und 23,50 € bis 1,2 m³. Größere Mengen an Haus- und Sperrmüll können zu 128,89 € pro Tonne abgegeben werden.

Die Müllmengen im Kreis sind in den letzten Jahren angestiegen. Ein Faktor war dabei auch die steigende Zahl derjenigen, die aus anderen Kreisen Müll angeliefert haben. „Das geht zu Lasten der Umwelt und aller Gebührenzahler im Kreis. Daher sind wir hier aktiv geworden“, fasst Kumpf zusammen.

Die Einführung der Datenmatrix ist ein wesentlicher Teil der Digitalisierungsstrategie der Kreisabfallwirtschaft im Landkreis Sigmaringen. Zukünftig sollen die Bürger weitere Dienstleistungen

der Kreisabfallwirtschaft über die Datenmatrix abrufen oder sich für diese identifizieren können. Hinsichtlich des Datenschutzes ist kein Kopferbrechen notwendig. Die Daten der Matrix sind nur für die Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft lesbar. Wer seine Matrix verliert, kann sie zudem sperren lassen und erhält per Post eine neue.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de
Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de

Landtagswahl 2021 Bekanntmachung über die Einreichung der Wahlvorschläge

Für die im kommenden Jahr am 14. März 2021 stattfindende Wahl zum 17. Landtag wurde auf der Homepage des Landkreises www.Landkreis-Sigmaringen.de die Aufforderung der Landeswahlleitung mit dem Hinweis zur Einreichung von Wahlvorschlägen veröffentlicht. Parteien oder Einzelbewerber können Ihren Wahlvorschlag bis 14. Januar 2021, 18:00 Uhr beim Kreiswahlleiter einreichen.

Pressemitteilungen



Die Wasserrahmenrichtlinie geht in die nächste Runde: Onlinebeteiligung zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne startet am 30. April 2020

Im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand erhalten. Der Weg dorthin wird in sogenannten Bewirtschaftungsplänen festgehalten. Über eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung werden Anregungen aus der Bevölkerung für die aktuelle Fortschreibung der Pläne und Maßnahmenprogramme gesammelt.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Hierzu werden in Bewirtschaftungszyklen von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Ziel der nun geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019 des Gewässerzustands sowie die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Dadurch wird die Öffentlichkeit frühzeitig in den Prozess eingebunden und ihr die Möglichkeit gegeben, Verbesserungen und eigene Vorschläge in die Planung einzubringen.

Die dafür ursprünglich in Form von Veranstaltungen geplante Öffentlichkeitsbeteiligung musste im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden nun über den Internetauftritt der baden-württembergischen Regierungspräsidien unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx> Informationen zum Stand der Maßnahmenprogramme sowie die aktuellen Monitoringergebnisse 2019 für die jeweiligen Teilbearbeitungsgebiete bereitgestellt.

Auf dieser Grundlage besteht vom 30. April bis zum 31. Mai 2020 für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wassernutzer, Verbände, Vereine und Kommunen die Möglichkeit, dem Regierungspräsidium Tübingen Anregungen und Vorschläge zu den Maßnahmenprogrammen in den jeweiligen Teilbearbeitungsgebieten zukommen zu lassen. Rückmeldungen können direkt über das Onlineportal eingereicht werden.



Regierungspräsidium Tübingen öffnet eingeschränkt wieder für Publikumsverkehr

Dienstgebäude des Regierungspräsidiums sind ab 4. Mai für Besucherinnen und Besucher mit Termin und Schutzmaske zugänglich

Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab 4. Mai 2020 sind die Türen für Besucherinnen und Besucher nach Terminabsprache und mit Schutzmaske wieder geöffnet.

„Ich danke allen Betroffenen für das Verständnis, dass Dienstleistungen des Regierungspräsidiums Tübingen in den vergangenen Wochen nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Schließung der Dienstgebäude wurde notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, Besucherinnen und Besucher zu schützen und dennoch für die Gemeinschaft arbeitsfähig zu bleiben.

Seit Montag, 4. Mai 2020 stehen Dienstleistungen, die eine Präsenz in den Dienstgebäuden des Regierungspräsidiums voraussetzen, den Bürgerinnen und Bürger wieder zur Verfügung. Hierzu ist eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Abteilung unter Telefon 07071/ 757-0 bzw. per E-Mail poststelle@rpt.bwl.de zwingend erforderlich. Der Zutritt in die Dienstgebäude ist zudem nur mit einer entsprechenden Schutzmaske beispielsweise in Form einer Alltagsmaske aus Stoff sowie der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.

Anliegen, die ohne Präsenz vor Ort geklärt werden können, sollen idealerweise weiterhin per E-Mail oder telefonisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt werden.

Stadtbücherei Mengen

Stadtbücherei Mengen ist wieder geöffnet

Nach den Beschlüssen des Bundes und der Länder zur schrittweisen Öffnung einzelner Geschäfte und anderer Einrichtungen, ist die Stadtbücherei Mengen seit Dienstag, 21. April 2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Der Betrieb wird, wie in den anderen Einrichtungen auch, unter Einhaltung der **Kontakt- und**

Sicherheitsbestimmungen durchgeführt. Auch werden die **Hygienemaßnahmen** eingehalten, nach denen z.B. zurückgegebene Medien gesäubert und erst nach einer Woche Lagerung wieder ausgeliehen werden.

Von Nutzerseite ist Folgendes zu beachten:

- Es dürfen sich maximal 5 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.
- Die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Kunden bereit.
- Voraussetzung zum Betreten der Bücherei ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Behelfsmasken zum einmaligen Gebrauch liegen vor Ort aus.
- Der Service bezieht sich auf das Ausleihen und Abgeben der Medien, ein längeres Verweilen in der Bücherei ist derzeit leider nicht möglich.

Nach wie vor kann man von zuhause oder unterwegs digitale Medien (E-Books, E-Audios, E-Paper etc.) herunterladen und auf dem Tablet, Reader, Smartphone u.a. Endgeräten nutzen.

Alle Informationen dazu findet man auf:

<https://www.onleihe.de/schwalbe/frontend/welcome,51-0-0-100-0-0-1-0-0-0-0.html>

Die Öffnungszeiten der Bücherei sind:

Dienstag, Mittwoch und Freitag	15-18 Uhr
Donnerstag	12-19 Uhr
Samstag	10-12 Uhr

Bei Fragen ist Dipl.-Bibl. Monika Hapke und ihr Team telefonisch unter 075 72 / 607-670 oder per E-Mail: buecherei@mengen.de erreichbar.



Kurse / Fortbildungen

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Schulen und Weiterbildung

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Start: 14. September 2020

Zukunftsperspektiven nach der Lehre

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fach-

hochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Betriebswirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung Abitur - Das sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013, Rita.Rink@kbw-gruppe.de